

# TEILRÄUMLICHE STRATEGIEKONZEPTE (TSK)

DUISBURG

DUISBURG2027

umsetzung insbesondere einkommensstarker Haushalte und junger Familien erhalten und entwickelt werden. Für ein Angebot an bezahlbarem und qualitativem Wohnraum soll der Wohnungsbau, insbesondere der soziale Wohnungsbau, im Bestand erhalten und durch Neubau ergänzt werden. Für eine gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit sollen Hindernisse für Jugendliche und ihre Familien entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen und Lebenssituationen beseitigt, begünstigend oder unterstützt werden. Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Wohnungen, des Wohnumfelds und von Infrastrukturangeboten soll für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen erhalten und weiterentwickelt werden. Die Lebenssituation der unterstützungsbedürftigen Menschen soll verbessert und ihre Selbstverantwortung gestärkt werden. Insgesamt sollen mehr Menschen ohne Transferleistungen auskommen. Kommunale getragene Einrichtungen der Bildung, des Sozialwesens, der Kultur und des Sports sollen räumlich konzentriert, gut erreichbar und in tragfähiger Struktur mit guter Qualität überführt werden. Die Infrastruktur der technischen Ver- und Entsorgung soll an die demografischen, ökologischen und strukturellen Veränderungen angepasst werden. Bildungsangebote sollen als **Zu neuen Ufern!** Grundlage beruflicher Erfolgchancen und gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten aller Bevölkerungsgruppen für ein lebenslanges **Leben am Wasser**. Lernen in ihrer Qualität und ihren Schwerpunkten ausgebaut werden. Duisburg soll als Standort für Bildung und Wissen durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Bildungs-, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie der Wirtschaft weiter profiliert und ausgebaut werden. Für ein breit gefächertes Arbeitsplatzangebot soll Duisburg die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen, -ansiedlungen und -entwicklungen verbessern, insbesondere in den Kompetenzfeldern des Programms „Wirtschaftsstandort.duisburg“: Informations- und Kommunikationstechnologien, Material- und Werkstofftechnologien, Personenorientierte Dienstleistungen, Umwelttechnologien, Logistik, Städtetourismus. Das Flächenangebot für kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk soll zur Standortbindung bestehender und neuer Unternehmen nachfragegerecht weiterentwickelt werden. Bei der Stadtentwicklung sollen räumliche Schwerpunkte gesetzt werden, ausgehend von den bestehenden Siedlungskernen und Infrastrukturen sowie den vorhandenen Stärken, **Weltoffen**. Potenzialen und Defiziten. Entsprechend ihren Potenzialen und Bedarfen sollen Quartiere unter Einbeziehung der Akteure vor Ort sozial und stadt- **An Rhein und Ruhr verankert**. strukturell nachhaltig stabilisiert und gestärkt werden. Eine städtebauliche Aufwertung und funktionale Stärkung soll vorrangig in den Siedlungskernen, insbesondere den Handelslagen, erfolgen. Das vorhandene Netzwerk aus Grün und Freiraum soll zur Gliederung der Siedlungsbereiche ergänzt, zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität aufgewertet und seiner Durchgängigkeit verbessert werden. Um den Umweltverbund attraktiver zu gestalten, soll der öffentliche Personennahverkehr gestärkt und auf zentralen Knotenpunkte ausgerichtet sowie die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger, insbesondere des ÖPNV, Rad- und Fußverkehrs, verbessert werden. Der Individualverkehr soll durch Verkehrslenkung und die Einschränkung in Teilbereichen an das städtische Umfeld angepasst und entsprechend gesteuert werden. Wirtschaftsverkehre sollen durch eine konsequente Abstimmung von Flächennutzungen und Verkehrsinfrastruktur sowie Verkehrslenkung stadtverträglich organisiert werden. Die Möglichkeiten, sensible und belastende Nutzungen umwelt- **Die Stadt hat, was uns verbindet**. und stadtverträglich neu zu ordnen und zur Entzerrung von Konfliktlagen und den Abbau von Zäsuren genutzt werden. Die Entwicklung von Wohnbauflächen soll vorrangig auf die Wiedernutzung von Brachflächen sowie den Um-, Rück- und Neubau im bestehenden Siedlungsbereich ausgerichtet werden. Die zukünftige Entwicklung von Wirtschaftsflächen soll vorrangig auf die bestehenden räumlichen Schwerpunkte von Gewerbe, Industrie und Dienstleistung konzentriert werden. Kurzfristig sollen Flächen im Zusammenhang mit den räumlichen Schwerpunkten verfügbar gemacht werden, die es erlauben, den Wirtschaftsstandort Duisburg lokal, regional und überregional zu entwickeln. Durch die Wiedernutzung von Brachflächen sollen neue Freiräume im Siedlungsbereich geschaffen und das Grün- und Freiraumsystem sowie das Biotopverbundsystem gestärkt werden. Mit der Ressource Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Die Böden und das Grundwasser in Duisburg sollen vor nachteiligen Einwirkungen geschützt werden. Die Inanspruchnahme von Boden durch beeinträchtigende Nutzungen soll auf Flächen von geringer Bedeutung für die als schützenswert identifizierten Bodenfunktionen und **Buntes Wohnen und Leben**. auf für das Grundwasser unempfindliche Nutzungen gelenkt werden. Die hohen Lärm- und Luftbelastungen, insbesondere durch **Zu Hause in der Stadt**. Industrie, Hausbrand und Verkehr, sollen vermindert und zusätzliche Belastungen vermieden werden. Zur Verbesserung des Lokalklimas und der Luftqualität sollen die Luftleitbahnen und die Gebiete, die der Kalt- und Frischluftzerzeugung dienen, **Zukunft gestalten**: erhalten und weiterentwickelt werden. Für den Klimaschutz sollen der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Energieerzeugung gesenkt werden. Der Anteil umweltverträglicher und erneuerbarer Energieträger soll erhöht werden. Bedeutende Projekte und **gemeinsam handeln**. vorhandene Standortqualitäten sollen genutzt werden, um Standorte mit besonderen Potenzialen zu markenbildenden, regional und überregional bedeutsamen Wohn- und Wirtschaftsstandorten zu entwickeln. Duisburg soll über die internationalen Stärken des Hafens und der Stahlindustrie hinaus sein Profil verstärkt als technologie- **Wirtschaft und Wissen**. wissensbasierter Wirtschaftsstandort entwickeln. Der Einzelhandelsstandort Duisburg soll in seiner regionalen und überregionalen **Partnerschaft. Perspektiven**. Bedeutung durch eine städtebauliche Aufwertung und funktionale Ergänzung der zwei Hauptzentren zu attraktiven Stadträumen mit urbaner Angebotsvielfalt gestärkt werden. Ein einflussreiches kulturelles Profil Duisburgs innerhalb der Kulturregion Rhein-Ruhr soll durch regionale Abstimmung und Vernetzung entwickelt und gestärkt werden. Die Stärken Duisburgs als regionaler und **Urbanität und Leben**: überregionaler Sport- und Freizeitstandort sollen weiterentwickelt werden. Wasser als Leitthema für die zukünftige Stadtentwicklung dienen. Durch die Gestaltung mit dem Element Wasser sollen neue städtebauliche und freiraumbezogene Qualitäten geschaffen werden. Flächen mit Bezug zum Wasser sollen entsprechend ihren Potenzialen für die Entwicklung der Stadt zum Wasser genutzt und unabhängig von der Nutzung für die Menschen erlebbar werden. Die Gewässerlandschaft soll als Rückgrat der Grün- und Freiraumentwicklung und für den Hochwasserschutz naturnah gestaltet sowie in ihrer Zugänglichkeit zur Naherholung verbessert werden. Das kulturelle Erbe der Stadt soll bildprägende und identitätsstiftende Siedlungen, Ensembles, Bauwerke, Landmarken, Grün- und Freiräume sollen zur Identifikation und Markenbildung genutzt werden. Öffentliche Räume **Frisches Stadtklima**. sollen entsprechend ihrer jeweiligen städtebaulichen Bedeutung als **am Rhein** stiftende Orte für Aufenthalt, Kommunikation und Bewegung sowie als stadtbildprägende Räume gestaltet und aufgewertet werden. Investitionen der verschiedenen Ressorts der Stadt Duisburg werden auf die vom Rat beschlossene Stadtentwicklungsstrategie abgestimmt, insbesondere unter Berücksichtigung langfristiger Wirkungen auf die Gesamtstadt. Für die Umsetzung der vom Rat beschlossenen Stadtentwicklungsstrategie und ihrer Schwerpunkte sollen kommunale Investitionen und Leistungen durch ein aktives und zielgerichtetes Fördermittelnutzen erzielt werden. Die Handlungsfähigkeit der Stadt Duisburg als maßgeblicher Akteur auf dem Binnenmarkt soll durch ein kommunales Flächenmanagement langfristig gesichert werden, das der vom Rat der Stadt beschlossenen Stadtentwicklungsstrategie folgt. Die Stadtgesellschaft soll an der Gestaltung der zukunftsfähigen Duisburg frühzeitig beteiligt und aktiv eingebunden werden. Die Aktivierung und Beteiligung der in Duisburg lebenden Menschen durch die Akteure und Interessengruppen soll die zukünftige wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Entwicklung nachhaltig sichern und weiterentwickeln.



# TEILRÄUMLICHE STRATEGIEKONZEPTE (TSK)

## Textliche Erläuterung zu den räumlichen Zielen

Beschlossen vom Rat der Stadt Duisburg

21. September 2015

Herausgeber

Stadt Duisburg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsdezernat

Amt für Stadtentwicklung und

Projektmanagement

Projekt Duisburg2027

Friedrich-Albert-Lange-Platz 7

47051 Duisburg

[www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)

[www.duisburg2027.de](http://www.duisburg2027.de)

Die Teilräumlichen Strategiekonzepte (Karten und textliche Erläuterung) sind unter:  
[www.duisburg2027.de](http://www.duisburg2027.de) als Download verfügbar.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung .....	1
2	Darstellung von Flächen für Wohnen, Wirtschaft sowie Grün- und Freiraum.....	2
3	Erläuterung zu den räumlichen Zielen.....	3
4	Strategische Ziele der Strategie für Wohnen und Arbeiten.....	30

## 1 Einleitung

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 11. Juni 2007 die Verwaltung mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie mit der Einleitung eines Prozesses der nachhaltigen Stadtentwicklung, d.h. einer gesamtstädtischen, strategischen Planung mit einem Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren beauftragt. Anlass waren die fehlende Aktualität des derzeit gültigen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1986 sowie die geänderten wirtschaftlichen, sozialen, umweltbezogenen und globalen Rahmenbedingungen, die auf die Stadt Duisburg einwirken. Die Aufgaben werden im Rahmen des Projektes Duisburg2027 bearbeitet, in dem informelle Planungsprozesse in Verbindung mit dem formalen Flächennutzungsplan-Verfahren nach dem Baugesetzbuch stehen, um strategische Zielaussagen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Duisburg zu treffen. Kennzeichnende Elemente des Projekts sind der interdisziplinäre Ansatz, eine gesamtstädtische und zukunftsorientierte Betrachtungsweise und eine weitreichende, dialogorientierte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Fachakteuren.

Das Projekt besteht aus drei in enger Beziehung stehenden Planungsphasen. In der ersten Phase wurde die Strategie für Wohnen und Arbeiten (SWA) erarbeitet und am 12. Dezember 2011 durch den Rat der Stadt beschlossen. Mit dem Beschluss der Teilräumlichen Strategiekonzepte (TSK) am 21. September 2015 wurde die zweite Projektphase abgeschlossen. Zusammen bilden die Ergebnisse der Phase 1 und 2 die Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027. Auf der Grundlage der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 wird in der dritten Phase der Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt.



Die mit der Strategie für Wohnen und Arbeiten beschlossenen Zukunftsbilder und strategischen Ziele waren Grundlage für die Teilräumlichen Strategiekonzepte. In den TSK wurden die strategischen Ziele der Strategie für Wohnen und Arbeiten auf die räumliche Ebene übertragen, d.h. es wurden räumliche Zielaussagen getroffen, um die Zukunftsbilder und die strategischen Ziele für die zukünftige Entwicklung der Gesamtstadt und der Teilräume Duisburg-

Nord, -Mitte/-Süd und –West zu konkretisieren. Damit kommt den TSK eine entscheidende Rolle im Zusammenspiel der informellen Planung der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 mit der formalen Ebene des Flächennutzungsplans (FNP) zu.

## 2 Darstellung von Flächen für Wohnen, Wirtschaft sowie Grün- und Freiraum

Eine Darstellung von neuen Flächen für Wohnen, Wirtschaft sowie Grün- und Freiraum erfolgt in den Karten der Teilräumlichen Strategiekonzepte ab einer Größe von zwei Hektar.

Flächen kleiner zwei Hektar haben in der Regel keine stadtstrukturelle Bedeutung und gehen in der Darstellung der strukturbestimmenden umgebenden Nutzung auf. In den Karten der Teilräumlichen Strategiekonzepte werden Flächen kleiner zwei Hektar in der Regel dem bestehenden Siedlungsraum (Wohnen oder Wirtschaft) oder dem Freiraum zugeordnet, auch wenn sie zur Zeit brachliegen und ein Entwicklungspotential für Wohnen, Wirtschaft oder Freiraum darstellen. Ausnahmen bilden kleinere Flächen, wenn sie zum einen direkt an den Freiraum angrenzen und eine klare Zuordnung zum Siedlungs- bzw. Freiraum getroffen werden soll. Zum anderen werden kleinere Flächen dargestellt, deren Entwicklung im Zusammenhang mit anderen Flächen zu sehen ist und denen damit eine teilräumliche oder gesamtstädtische Bedeutung zukommt.

Die Darstellung als „neue“ Wohnbau-, Wirtschafts- oder Grün- und Freiraumfläche beruht auf einem Abgleich mit dem gültigen Flächennutzungsplan (Stand 31.12.2013) und der Realnutzung anhand von Luftbildern (Stand 2012):

- Zu den **neuen Wohnbauflächen** zählen alle Flächen, die noch nicht mit einer Wohnnutzung belegt sind - unabhängig von ihrer Darstellung im gültigen FNP (z. B. Schacht Fritz in Rumeln-Kaldenhausen).
- Zu den **neuen Wirtschaftsflächen** zählen alle Flächen, die im gültigen FNP noch nicht als Wirtschaftsfläche (GI, GE, SO Hafen, SO Handel, SO Verwaltung etc.) dargestellt sind (z.B. eh. Ausbesserungswerk der Bahn in Wedau).
- Als **zu aktivierende Wirtschaftsflächen** sind Flächen gekennzeichnet, die im FNP bereits als Wirtschaftsfläche dargestellt sind, aber real nicht mit einer wirtschaftlichen Nutzung belegt sind (z.B. Rheinpreußenhafen in Homberg).
- Zu den **neuen Grün- und Freiraumflächen** zählen zum einen alle Flächen, die im gültigen FNP nicht als Grünflächen dargestellt sind, auch wenn sie real schon eine Grün- oder Freifläche sind und als solche gesichert werden sollen (z. B. Landschaftspark Nord). Zum anderen fallen darunter Flächen, für die zukünftig eine Grün- und Freiraumentwicklung angestrebt, die aber real noch anders genutzt werden - unabhängig von der Darstellung im gültigen FNP (z. B. Grüngürtel Nord, Schacht Wehofen).

### 3 Erläuterung zu den räumlichen Zielen

Der nachfolgende Text erläutert die räumlichen Ziele, wie sie in den Karten der Teilräumlichen Strategiekonzepte dargestellt sind. Die fortlaufende Nummerierung korrespondiert mit den Legenden auf den Karten. Umgekehrt ist unter jeder textlichen Erläuterung zu einem räumlichen Ziel einen Hinweis zu finden, welche Karten dieses räumliche Ziel beinhalten und mit welchen strategischen Zielen das räumliche Ziel in Verbindung steht.

#### Neue Wohnbaufläche (1)



**Einfamilienhaussegment**



**Mehrfamilienhaussegment**



**Gemischte Bauformen**

Die dargestellten Wohnbauflächen umfassen Flächen

- für den qualitativ hochwertigen Einfamilienhaussektor (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Stadt- bzw. Reihenhäuser)
- für den qualitativ hochwertigen Mehrfamilienhaussektor (Mehrfamilienhäuser, Geschosswohnungsbau und Baugruppen) sowie
- für qualitätsvolle gemischte Wohnstrukturen (Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser).

Für die zukünftige Wohnbauflächenentwicklung werden sowohl Brachflächen reaktiviert, in Nutzung befindliche Flächen (z. B. Sportflächen, Wirtschaftsflächen) in Wohnbauflächen umgewandelt als auch Flächen im Freiraum in Anspruch genommen.

Bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen ist die Qualität der städtebaulichen Gestaltung der Gebäude (Architektur), Grün- und Verkehrsanlagen ausschlaggebend für die Schaffung von Baurecht sowie die Vergabe von städtischen Grundstücken. Flexibilität und Mischung sind ebenso Grundvoraussetzung bei der Umsetzung innovativer Konzepte, ökologischer Ansätze und barrierefreiem Design zur Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsstruktur wie die aktive Lösung von Konflikten durch beispielsweise Verkehrswege (Lärm, Zäsuren), Versorgungslücken (Handel, soziale Infrastruktur, Schulen, Kindergärten) oder Altlasten. Die neuen städtebaulichen Konzeptionen sind in Bezug zur bestehenden Umgebung zu setzen.

Diese Qualitätsansprüche gelten für alle Bauformen und Bausegmente unabhängig von der Lage, der angestrebten Zielgruppe und der zu entwickelnden Flächengröße, also auch für Entwicklungen unter der dargestellten 2 Hektar-Grenze.

(Siehe Karten Wohnen, Stadtgliederung und Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.1; 2.1.2; 2.1.4; 2.3.1; 2.3.9; 2.5.1; 2.6.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



## **Optionale Wohnbaufläche (2)**

*(Darstellung in den Karten entfällt mit dem Beschluss vom 21.09.2015)*



## **Entwicklung innovativer Stadträume mit neuen urbanen Qualitäten (Wohnen - Wirtschaft - Grün) (3)**

Die als innovative Stadträume gekennzeichneten Flächen sollen mit ihren direkten Wasserlagen - insbesondere an Rhein und Ruhr - zu markenbildenden Standorten entwickelt werden. Sie bieten die Chance, die exponierten Wasserlagen mit neuen Qualitäten erlebbar zu machen. Großzügige öffentliche Grünbereiche sollen die Zugänge der Stadt ans Wasser wiederherstellen. Zur Entwicklung einer lebendigen und nachhaltigen Siedlungsstruktur sind für die dargestellten Gebiete innovative Konzepte mit ökologischen Ansätzen zu erstellen, die eine Nutzungsmischung aus Wohnen, Dienstleistungs- und Büronutzungen, Gastronomie und Grün ermöglichen. Insgesamt gelten für die gekennzeichneten Flächen höchste Ansprüche an die Gestaltung der öffentlichen und privaten Freiflächen, die Architektur der Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäude sowie die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit. Grün und Wasser sind dabei die elementaren Gestaltungselemente. Aufgrund der außergewöhnlichen Lagepotentiale dieser Fläche werden sie als Impulsgeber für die Stadtentwicklung sowohl auf Ebene des Teilraums als auch auf Ebene der Gesamtstadt gesehen und tragen zur Qualifizierung und Stabilisierung der benachbarten Wohnquartiere bei. Die innovativen Stadträume stehen in engem Zusammenhang mit dem strategischen Ziel, die (Innen-)Stadt zum Wasser zu entwickeln.

Die Zielrichtung der innovativen Stadträume, neue urbane Qualitäten zu schaffen, bedeutet, dass die Ansiedlung von emittierenden oder verkehrsintensiven Nutzungen, ausgeschlossen ist.

(Siehe Karten Wohnen, Wirtschaft, Stadtgliederung und Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.1; 2.1.4; 2.3.4; 2.5.1; 2.6.1; 2.6.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



## **Neue städtebauliche Qualitäten (4)**

Die gekennzeichneten Bereiche umfassen neue Wohnbauflächen, die aufgrund ihrer besonderen Lagepotentiale als Impulsgeber-Projekte mit teils regionaler Strahlkraft über die für alle Neuausweisungen geltenden Qualitätsansprüchen hinausgehenden Anforderungen an die Umfeldgestaltung und Architektur setzen. Grün und Wasser sind dabei die identitätsstiftenden Gestaltungselemente. Für diese Bereiche sind Wettbewerbsverfahren zur Entwicklung städtebaulicher Konzepte durchzuführen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Fixierung und Umsetzung der Konzepte und Gestaltungsanforderungen zu schaffen.

(Siehe Karte Wohnen ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.1; 2.1.4; 2.3.1; 2.5.1; 2.5.2; 2.6.1; 2.6.2; 2.7.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



## **Aufwertungsbereich (5)**

Es werden Wohnsiedlungsbereiche mit zukunftsfähigen Siedlungsstrukturen, Lage- und Umfeldpotentialen dargestellt, die durch eine Aufwertung des Gebäudebestands und des

Wohnumfelds auch langfristig ein wettbewerbsfähiges, attraktives Wohnungsangebot bieten können. Dazu zählen insbesondere Geschosswohnungs- und Zeilenbau der Nachkriegszeit.

Durch Anpassungen von Wohnungsgrundrissen und -größen sowie durch eine Qualitätssteigerung der Ausstattung und Architektur (energetische Sanierung, Barrierefreiheit, etc.) kann die Wohnqualität in diesen Bereichen an die gestiegenen Ansprüche angepasst werden. Eine zeitgemäße Gestaltung der Freiflächen sorgt zusätzlich für neue Aufenthaltsqualitäten.

(Siehe Karte Wohnen ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.2; 2.1.4; 2.3.1; 2.3.2; 2.3.9 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Umstrukturierungs- und Rückbaubereich (6)**

Es werden zusammenhängende gebietsprägende Wohnsiedlungsbereiche dargestellt, die zum einen Potentiale in der Lage und im Wohnumfeld aufweisen, die sich jedoch mit ihrer derzeitigen Siedlungs- bzw. Gebäudestruktur sowie ihrer Architektur und Geschossigkeit nicht in das städtebauliche Umfeld einfügen. Zum anderen werden hoch verdichtete Wohnsiedlungsbereiche in der Nähe zu Industrieflächen dargestellt, die über einen geringen Grünflächenanteil sowie keine unmittelbaren Zugänge zum landschaftsbezogenen Freiraum verfügen. Diese strahlen aufgrund teilweise fehlender Investitionen in den Gebäudebestand negativ auf ihre Umgebung aus.

Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs ist in den Umstrukturierungs- und Rückbaubereichen ein Rückbau von Wohngebäuden zugunsten von neuen Grün- und Freiraumflächen oder der Neubau von Wohngebäuden mit weniger Wohneinheiten anzustreben. Auf Grundlage eines städtebaulichen Konzepts können diese Bereiche durch eine Umstrukturierung, d.h.

- Umbau des Gebäudebestands
- Rück- und Neubau im Gebäudebestand
- Bautypentausch
- Barrierefreier Ausbau
- Umnutzung von Teilbereichen als Grün- und Freifläche
- Entdichtung von Baumassen und Wohneinheiten
- Entzerrung von Konfliktlagen

auch zukünftig ein attraktives Wohnungsangebot mit neuen Qualitäten bieten. Die Bereiche können auch städtebaulich intakte Gebiete mit gemischten Bauformen oder Einfamilienhausbebauung beinhalten, die lediglich aufgrund einer nachvollziehbarer Abgrenzungen eingefasst wurden.

(Siehe Karte Wohnen ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.2; 2.1.4; 2.3.1; 2.3.2; 2.3.9; 2.4.3; 2.4.4 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)





### **Stabilisierungsbereich (7)**

Es werden bestehende Wohnsiedlungsbereiche dargestellt, die aufgrund des sozialen und räumlichen Umfelds sowie fehlender Investitionen in den Gebäudebestand zur Zeit geringe Wohnqualitäten aufweisen und einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, der über rein bauliche Maßnahmen hinausgeht.

Hier ist eine integrierte quartiersbezogene Herangehensweise notwendig, die die städtebaulichen Maßnahmen mit sozial- und wohnungspolitischen sowie arbeitsmarkt- und ordnungspolitischen Ansätzen kombiniert. Unter aktiver Beteiligung der Quartiersbevölkerung, der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der lokalen Wohnungswirtschaft und lokaler Unternehmen sind für die gekennzeichneten Bereiche integrierte Handlungskonzepte zu erstellen und im Rahmen von Stadtteil- oder Quartiersmanagement umzusetzen. Ziel ist es, nachhaltige Quartiersstrukturen zu schaffen, die Nachbarschaften zu stabilisieren sowie das Wohnumfeld zu verbessern, um langfristig attraktive Wohnstrukturen entsprechend ihrer Lagepotentiale zu ermöglichen. Aufgrund des besonderen Unterstützungsbedarfs ist die gezielte Aufnahme bzw. Fortführung dieser Bereiche in entsprechende Förderprogramme (wie z.B. Stadtumbau, Soziale Stadt) erstrebenswert.

(Siehe Karte Wohnen ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.2; 2.1.4; 2.3.1; 2.3.2; 2.3.9 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Integriertes Handlungskonzept (Bestand) (8)**

Gekennzeichnet sind Bereiche, für die integrierte Handlungskonzepte vorliegen. Diese Konzepte umfassen unterschiedliche Maßnahmen zur Stabilisierung, Stärkung und Aufwertung der Bereiche, die mit Hilfe verschiedener bestehender Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und des Landes gefördert werden, wie z. B. Soziale Stadt, Wohnungsbauförderung, Stadtumbau.

(Siehe Karte Wohnen)



### **Stärkung des historischen Siedlungsbereichs (9)**

Dargestellt werden zusammenhängende Bereiche mit einer Blockrandbebauung aus unterschiedlichen Baualtern und Baustilen, die überwiegend gekennzeichnet sind durch Baukörper der Jahrhundertwende sowie historische Werkssiedlungen. Diese Bereiche sind geprägt durch geschlossene Bebauung mit einem klaren Siedlungsgrundriss und Siedlungssymmetrie (Gebäudekörperstellung, Verkehrsnetz mit Straßenführung, begrünte Innenhöfe und öffentlichen Parkanlagen) als wesentliches Gestaltungselement in einem heterogenen Stadtgefüge.

Die Besonderheiten der Stadtgestalt dieser Bereiche sollen langfristig durch entsprechende Instrumentarien (Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen) gesichert, geordnet und zukunftsfähig aufgewertet werden. Die Gebäude und Räume mit ihrer bauzeit-typischen Architektur sollen erhalten und unter den Aspekten der Ökonomie und Ökologie zukunftsorientiert weiterentwickelt werden.

Insbesondere bei Sanierungen und Aufwertungen bezüglich der Energieeffizienz und Barrierefreiheit ist behutsam mit dem Gebäudebestand dieser Bereiche umzugehen, da hier der Erhalt der städtebaulichen Gestalt im Vordergrund steht.

(Siehe Karte Wohnen ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.1; 2.1.2; 2.1.4; 2.3.1; 2.3.3; 2.3.5; 2.4.4; 2.5.3; 2.6.1; 2.7.1; 2.7.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Aufzugebende Wohnbaufläche (10)**

*(Darstellung in den Karten entfällt mit dem Beschluss vom 21.09.2015)*



### **Neue Wirtschaftsfläche (11)**

Gekennzeichnet sind neue Wirtschaftsflächen, die - zusätzlich zu den zu aktivierenden Wirtschaftsflächen - zur Abdeckung des ermittelten Wirtschaftsflächenbedarfs benötigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um Arrondierungsflächen zur Stärkung und zum Ausbau bestehender Wirtschaftsbereiche und ihrer für Duisburg spezifischen Kompetenzschwerpunkte (IMPULS Kompetenzschwerpunkt-Piktogramme). Zum anderen um Neuausweisungen, deren bestehende Infrastrukturen und stadtstrukturelle Lage eine wirtschaftliche Nutzung der Fläche planerisch sinnvoll machen.

(Siehe Karten Wirtschaft, Stadtgliederung und Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.2.3; 2.2.4; 2.3.10; 2.5.1; 2.5.2; 2.6.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Optionale Wirtschaftsfläche (12)**

*(Darstellung in den Karten entfällt mit dem Beschluss vom 21.09.2015)*



### **Zu aktivierende Wirtschaftsfläche (13)**

Gekennzeichnet sind vorhandene Wirtschaftsflächen, die zur Zeit nicht oder nur teilweise genutzt werden. Durch die Aktivierung dieser Flächen kann ein Teil des zukünftigen Wirtschaftsflächenbedarfs gedeckt werden.

Dadurch lässt sich die Ausweisung zusätzlicher Wirtschaftsflächen, insbesondere im Freiraum, möglichst gering halten. Die guten Aktivierungsmöglichkeiten dieser Flächen sollen dazu genutzt werden, die wirtschaftliche Entwicklung Duisburgs gezielt weiter voran zu treiben.

(Siehe Karte Wirtschaft ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.2.3; 2.3.4; 2.3.10 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **IMPULS Kompetenzschwerpunkte (14)**



Informations- und Kommunikationstechnologie



Material- und Werkstofftechnologie



Personenorientierte Dienstleistungen



Umwelt- und Energietechnologie



Logistik und Verkehr



Städtetourismus/Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Neue und zu aktivierende Wirtschaftsflächen sind entsprechend ihrer Potentiale und des bestehenden Unternehmensbesatzes mit den im Rahmen des Handlungsprogramms „impuls.duisburg“ identifizierten Kompetenzfeldern gekennzeichnet. Die räumliche Schwerpunktsetzung ermöglicht die erhöhte Ausnutzung vorhandener Umfeldstärken für verschiedene Unternehmensansprüche, die Förderung von Synergieeffekten, die stadtverträgliche Abwicklung von Wirtschaftsverkehren sowie eine qualitative Verbesserung des Wirtschaftsflächenangebots.

Die IMPULS Kompetenzschwerpunkte sind mittig auf den räumlich zusammenhängenden Wirtschaftsflächen platziert und gelten für den gesamten Wirtschaftsbereich.

(Siehe Karte Wirtschaft ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.2.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Neue Baufläche für Büro- und Wohnnutzung (15)**

Die gekennzeichneten Flächen eignen sich für eine Mischung von Wohnnutzungen mit Büro-, Dienstleistungs- oder Einzelhandelsnutzungen. Bei der Entwicklung dieser Flächen soll keiner Nutzung Vorrang eingeräumt werden. Es geht vielmehr um ein ausgewogenes Konzept, das ein Neben- und Miteinander von Wohnen und Arbeiten auf der gesamten Fläche wie auch in einzelnen Gebäuden ohne die Schaffung neuer Konfliktlagen ermöglicht beziehungsweise Stadtkerne in ihrer Funktion und Bedeutung stärkt. Aufgrund ihrer besonderen Lagen (direkte Wasserlage und/oder zentrale, urbane Lage) sind bei der Entwicklung dieser Flächen funktional wie gestalterisch hohe qualitative Ansprüche gefordert.

(Siehe Karten Wohnen, Wirtschaft, Stadtgliederung und Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.1; 2.1.4; 2.2.3; 2.2.4; 2.3.1; 2.3.9; 2.3.10; 2.5.1; 2.5.2; 2.6.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Bürostandort (16)**

Gekennzeichnet sind Wirtschaftsflächen, die sich aufgrund ihrer räumlichen Lage, der vorhandenen Infrastruktur und des Umfelds besonders für eine Büroflächenentwicklung eignen. Ziel ist es, den Bürostandort Duisburg regional und überregional weiter zu stärken und ein qualitativ hochwertiges Angebot zu schaffen. Hierfür werden besondere Ansprüche an die Umfeldgestaltung und die Architektur der Bürogebäude gestellt.

Das Planzeichen ist standortbezogen auf den jeweiligen Wirtschaftsflächen platziert und kennzeichnet die Teilbereiche der Wirtschaftsflächen, in denen eine Bürobebauung vorgesehen ist.

(Siehe Karte Wirtschaft ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.2.3; 2.5.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Standort für Universität, Forschung und Entwicklung (17)**

Gekennzeichnet sind zum einen der Campus der Universität Duisburg-Essen mit den zugehörigen Erweiterungsflächen und zum anderen Entwicklungsflächen für die Ansiedlung von Unternehmen aus den Bereichen Forschung und Entwicklung. Die gekennzeichneten Flächen dienen insbesondere dem Ausbau, der Stärkung und der Ergänzung des Universitätsstandorts Duisburg.

Das Planzeichen ist mittig auf den Flächen platziert und gilt für den gesamten Wirtschaftsbereich.

(Siehe Karte Wirtschaft ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.2.2; 2.2.3; 2.5.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Handwerk, kleine und mittlere Unternehmen (18)**

Gekennzeichnet sind Wirtschaftsflächen, die dazu beitragen sollen, die Flächennachfrage kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Unternehmen aus dem Handwerksbereich zu decken.

Das Planzeichen ist mittig auf den Wirtschaftsflächen platziert und gilt für den gesamten räumlich zusammenhängenden Wirtschaftsbereich.

(Siehe Karte Wirtschaft ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.2.3; 2.2.4 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Kreativquartier (19)**

Es werden Bereiche dargestellt, in denen die Ansiedlung von Unternehmen der Kreativwirtschaft besonders unterstützt und gefördert werden soll. Die räumliche Auswahl definiert Schwerpunkte im Stadtgebiet, in denen bereits erste Entwicklungsansätze der Kreativwirtschaft und gute Ausgangsbedingungen für deren Weiterentwicklung zu finden sind.

(Siehe Karte Wirtschaft ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.2.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Bereich für emittierende Nutzungen (20)**

Gekennzeichnet sind Wirtschaftsflächen, die für emittierende Nutzungen vorgesehen sind. Um Duisburg als Produktions-, Hafen- und Logistikstandort wettbewerbsfähig zu halten, ist es erforderlich, geeignete Flächen für emittierende Nutzungen zu sichern und anzubieten.

Für neue und zu aktivierende Wirtschaftsflächen erfolgt die Kennzeichnung der Bereiche für emittierende Nutzungen auf Grundlage des Abstandserlasses NRW unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Abstände zu sensiblen Nutzungen. Die den Abstandsklassen I bis V zugeordneten Betriebsarten sind in der Regel auf eine Kennzeichnung als Bereich für emittierende Nutzung angewiesen.

Für die zu sichernden Wirtschaftsflächen ergibt sich die Kennzeichnung der Bereiche für emittierende Nutzungen aus den Anforderungen der vorhandenen Wirtschaftsnutzung an



ihr Umfeld sowie dem räumlichen Ziel, diese Bereiche für die Wettbewerbsfähigkeit Duisburgs als Produktions-, Hafen- und Logistikstandort langfristig zu sichern. In der Regel sind die Randbereiche als „Konfliktlagen“ gekennzeichnet, um auf die bestehenden Gemengelagen aufmerksam zu machen (s. Gegenseitige Rücksichtnahme in Konfliktlagen (24)). Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Auf der nachfolgenden Planungsebene ist im Einzelfall zu prüfen, ob die gesamte Wirtschaftsfläche als Bereich für emittierende Nutzung planungsrechtlich gesichert werden kann oder eine Gliederung der Baugebiete erfolgen muss und/oder andere Schutzmaßnahmen vorzusehen sind, um ausreichende Abstände zu sensiblen Nutzungen sicherzustellen.

Kann ein Unternehmen im Einzelfall nachweisen, dass sein Betrieb weniger störend ist als in der typisierenden Betrachtung angenommen, die dem Baugesetzbuch und dem Abstandserlass NRW zugrunde liegt, so ist eine Ansiedlung auch auf einer Wirtschaftsfläche möglich, die nicht als Bereich für emittierende Nutzungen gekennzeichnet ist („Atypik“).

(Siehe Karte Wirtschaft ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.2.3; 2.2.4; 2.3.1; 2.3.7; 2.3.8 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Zu sichernder Hafenstandort (21)**

Dargestellt sind Häfen entlang der großen Wasserstraßen, die aus wirtschaftlicher Sicht eine besondere Bedeutung für den Industrie- und Logistikstandort Duisburg haben und langfristig zu sichern sind.

(Siehe Karte Wirtschaft ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.10; 2.5.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Zu sichernde Wirtschaftsfläche (22)**

Dargestellt sind bestehende Wirtschaftsflächen, die langfristig für eine wirtschaftliche Nutzung zu sichern sind. Sie dienen dazu, bereits vorhandene Stärken zu erhalten und den Wirtschaftsstandort Duisburg entsprechend den identifizierten IMPULS Kompetenzschwerpunkten weiter zu entwickeln.

(Siehe Karte Wirtschaft ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.2.3; 2.2.4; 2.3.10; 2.5.1; 2.5.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Aufzugebende Wirtschaftsfläche (23)**

*(Darstellung in den Karten entfällt mit dem Beschluss vom 21.09.2015)*

### **Gegenseitige Rücksichtnahme in Konfliktlagen (24)**

Gekennzeichnet sind Bereiche, in denen langfristig sensible Wohnnutzungen und emittierende Wirtschaftsnutzungen nebeneinander bestehen werden. Die nachträgliche räumliche Trennung dieser historisch gewachsenen Situation und damit der generelle Vorrang

einer Nutzung zu Lasten einer anderen Nutzung stellt einen weitreichenden Eingriff in das private Eigentum dar und bedarf einer besonderen Rechtfertigung.

Für die gekennzeichneten Konfliktlagen gilt daher das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Dieses verlangt zum einen die Rücksichtnahme auf Seiten der sensiblen Nutzung, die dazu verpflichtet ist, durch eigene Maßnahmen die Belastung auszugleichen und zum anderen die Rücksichtnahme auf Seiten der emittierenden Nutzung, die gewährleisten muss, dass sie ihrerseits legal ist und der Stand der Technik sowie die Grenzen des Zumutbaren eingehalten werden.

Neue Vorhaben haben auf das bestehende Umfeld Rücksicht zu nehmen und dürfen - analog zu den in § 15 BauNVO aufgeführten Bedingungen - im Einzelfall nicht rücksichtslos sein. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind vorhandene Konflikte nach Möglichkeit durch geeignete Festsetzungen, wie z.B. passive oder aktive Immissionsschutzmaßnahmen oder eine Gliederung der Baugebiete, zu verringern.

Es gilt das Veranlasserprinzip, nachdem die bzw. der Begünstigte die Folgen und Kosten der Konfliktlösung zu tragen und die Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu ihren bzw. seinen Lasten vorzusehen hat.

(Siehe Karten Wirtschaft und Umweltqualität ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.8; 2.4.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten).



### **Wirtschaftsschwerpunkt (25)**

Gekennzeichnet sind Wirtschaftsflächen, die gemäß des Handlungsprogramms „impuls.duisburg“ und des Fachkonzepts Wirtschaft die zentralen Wirtschaftsschwerpunkte für eine mittel- bis langfristige Strukturpolitik darstellen und aufgrund ihrer Größe und Lage über die für Logistik und Produktion erforderlichen Standortqualitäten verfügen. Die gekennzeichneten Wirtschaftsschwerpunkte sind in ihrer Funktion als Produktions-, Logistik- und Hafenstandorte zu sichern und zu stärken.

Im Fall des Heranrückens sensibler Nutzungen soll darauf hingewirkt werden, dass konkurrierende Nutzungsansprüche in ihrem Umfeld nur realisiert werden, wenn Nutzungseinschränkungen für die Wirtschaftsschwerpunkte vermieden werden.

Auch für die vorhandenen Wirtschaftsnutzungen in den gekennzeichneten Wirtschaftsschwerpunkten gilt, dass sie die aus dem Immissionsschutzrecht ergebenden Pflichten zu erfüllen haben, um ihrerseits schutzwürdig zu sein.

Des Weiteren sind bestehende Defizite bei der verkehrlichen Erschließung der Wirtschaftsschwerpunkte zu beseitigen, um die besonderen Standortqualitäten langfristig sicherzustellen und die zugehörigen Wirtschaftsverkehre stadtverträglich abzuwickeln. An der Finanzierung der verkehrlichen Erschließung sind auch die Flächeneigentümer bzw. die vorhandenen Wirtschaftsnutzungen in den gekennzeichneten Wirtschaftsschwerpunkten zu beteiligen.

(Siehe Karten Wirtschaft und Regional-International ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.2.3, 2.3.1, 2.3.7, 2.3.8; 2.3.10 und 2.5.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten).

## **Erhalt und Gestaltung des Siedlungsrandes (26)**

Gekennzeichnet sind Siedlungsränder, für die keine klaren Raumkanten, wie z.B. Verkehrsstrassen, Höhenunterschiede, Waldränder, Fließgewässer oder Deiche erkennbar sind und bei denen bereits Ansätze für eine weitere Bebauung des angrenzenden Freiraums bestehen oder zu erwarten sind.

Eine weitere Bebauung jenseits der klar erkennbaren sowie der gekennzeichneten Siedlungsränder ist zu vermeiden, um die angrenzenden Freiräume als Landschafts- und Erholungsraum sowie als klimatischer Ausgleichsraum zu schützen. Ein weiteres Zusammenwachsen der einzelnen Siedlungsbereiche Duisburgs als auch mit den Siedlungsbereichen der Nachbarstädte soll verhindert werden, um stadtstrukturelle Übergänge erfahrbar zu machen sowie Siedlungs- und Freiraum klar voneinander abzugrenzen und deren jeweilige Qualitäten zu sichern. Der Erhalt und die Aufwertung vorhandener Siedlungsränder sowie die Entwicklung und Gestaltung neuer Siedlungsränder trägt zu einer Aufwertung des Ortsbilds bei und stärkt die Ortsteilidentität.

(Siehe Karten Umweltqualität und Freiraum ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.1; 2.3.4; 2.4.3; 2.7.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



## **Aufwertung stadtstruktureller Übergänge (27)**

Die dargestellten Bereiche sind geprägt durch Zäsuren (Autobahnen, Bahndämme etc.) oder ihre räumliche Lage, die sie vom übrigen Siedlungskörper trennen. Durch gestalterische und infrastrukturelle Lösungen soll eine Aufwertung dieser stadtstrukturellen Übergänge erfolgen. Ziel ist es, die Funktion bestehender Siedlungskerne bzw. die Verbindung zwischen von Ortsteilen oder Quartieren in einem zusammengehörigen Siedlungsgefüge zu stärken und weiterzuentwickeln.

(Siehe Karte Stadtgliederung ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.4; 2.3.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

## **Neue Grün- und Freiraumfläche (28)**

Dargestellt werden Flächen, die als Grün- und Freiraumflächen neu entwickelt bzw. gesichert werden. Dies umfasst zum einen bisher anderweitig genutzte Flächen, für die eine Umwandlung in eine Grün- und Freiraumfläche angestrebt wird sowie die Entwicklung von brachliegenden Flächen als Grün- und Freiraum. Zum anderen bedeutet die Darstellung die langfristige Aufgabe von im aktuellen FNP dargestellten Wohnbau-, Wirtschafts- oder Infrastrukturfläche, die zukünftig nicht mehr weiterverfolgt werden und somit langfristig als Grün- und Freiraumfläche gesichert werden.

Die Entsiegelung von versiegelten bzw. bebauten Flächen bietet die Möglichkeit zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen sowie zur Rekultivierung mit heimischen Gehölz- und Pflanzenarten. Die neuen Grün- und Freiraumflächen sind sowohl Ergänzung wie Erweiterung vorhandener grüner Netzstrukturen. Je nach siedlungsräumlicher Lage soll die Gestaltung der Flächen ihre Funktion als Orte zum Aufenthalt, zur Erholung und Bewegung oder als Räume für den Biotop- und Artenschutz widerspiegeln.

(Siehe Karten Freiraum, Stadtgliederung und Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.4; 2.3.11; 2.4.1; 2.4.3; 2.5.1; 2.6.3; 2.7.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

## Zu sichernde Grün- und Freiraumfläche (29)

Gekennzeichnet sind vorhandene Grün- und Freiraumflächen, die aufgrund ihrer Funktion für die wohnungsnaher oder landschaftsbezogene Erholung, für die Grünvernetzung oder den Biotopverbund zu erhalten und langfristig als Grün- und Freiraumfläche zu sichern sind.

Grün- und Freiraumflächen sind ein prägendes Element in der Siedlungsstruktur und Zeichen für Lebensqualität. Vom regionalen Grünzug über Stadtparks bis hin zum Kinderspielplatz bieten sie Raum für individuelle Freizeitaktivitäten und das Erleben von Natur in der Stadt. Die Grün- und Freiraumflächen spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Zugänglichkeit der wasserbezogenen Erholungsräume.

(Siehe Karte Freiraum ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.4; 2.3.11; 2.4.1; 2.4.3; 2.5.1; 2.5.5; 2.6.3; 2.7.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

## Korridor für innerstädtische und regionale Grünzüge (30)

Dargestellt sind Korridore für den Ausbau und die Sicherung von innerstädtischen und regionalen Grünzügen. Die regionalen Grünzüge haben eine vernetzende Funktion über die Stadtgrenzen hinaus. Dies sind die in Nord-Süd Richtung verlaufende Grünzüge „A“ und „Rhein“. Die Ost-West verlaufenden innerstädtischen Grünzüge haben u.a. die Funktion, beide regionalen Achsen miteinander zu verbinden. Grünzüge haben aufgrund ihrer Dimension und ihrer weitgehend vorhandenen Durchgängigkeit eine besondere Bedeutung für die Gesamtstadt und die Teilräume. Sie stellen häufig wertvolle Kern-, Trittstein- oder Korridorbiotope im Biotopverbundsystem dar. Meist ist neben der reinen Durchgangs- auch eine Aufenthaltsfunktion gegeben. Als „grüne Lungen“ besitzen Grünzüge insbesondere in verdichteten Gebieten eine klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion.

Perspektivisches Ziel ist es, die innerstädtischen Grünzüge zu stärken und vorhandene Lücken zu schließen. Dazu gehört, die bestehenden Grün- und Freiraumflächen vor konkurrierenden Nutzungen zu sichern, freiwerdende Flächen nach Möglichkeit als Grün- und Freiraumflächen zu entwickeln und den Grünanteil in den gekennzeichneten Korridoren z.B. durch Straßenbaumpflanzungen zu erhöhen.

(Siehe Karte Freiraum ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.4; 2.3.11; 2.4.3; 2.5.5; 2.6.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

## Neue Grünverbindung (31)

Dargestellt sind neu zu schaffende grüne Wegeverbindungen mit einem hohen Aufenthalts- und Bewegungskomfort für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer. Sie vernetzen den Wohnsiedlungsbereich, innerstädtische Grünflächen und Parks sowie den landschaftsbezogenen Freiraum insbesondere entlang der Gewässer. Sie übernehmen zudem Funktionen für den Natur- und Artenschutz.

Neue Grünverbindungen sind nach Möglichkeit unabhängig vom motorisierten Individualverkehr zu führen. Dazu eignen sich beispielsweise stillgelegte Bahntrassen. Die dargestellten Verbindungen können in Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit von ausreichend dimensionierten Fuß- und Radwegen entlang von Straßen über unabhängig



vom MIV geführte Fuß- und Radwege mit wassergebundenen Decken, gepflasterten Wegen bis hin zu parkähnlichen Ausführungen variieren. Idealerweise soll die Begrünung der Wegeverbindungen, z.B. durch Straßenbaumbepflanzungen oder durch begleitende Grün- und Freiraumflächen, erhöht werden.

Bei der Gestaltung von Straßenräumen soll generell ein hoher Aufenthalts- und Bewegungskomfort für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer berücksichtigt werden. Soweit dies umsetzbar ist, sollen die Straßen durch Grün aufgelockert und gestaltet werden.

(Siehe Karten Freiraum und Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.4; 2.3.4; 2.3.5 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Neuer Grünverbindungskorridor am Rhein (32)**

Dargestellt sind Teilabschnitte einer neu zu schaffenden durchgängigen Nord-Süd-Grünverbindung entlang des Rheins als nicht flächenscharfer Korridor. Die Korridore verlaufen über bestehende Wirtschaftsflächen oder entlang von Hafenanlagen / -becken, die langfristig zu sichern sind. Die Realisierung dieser Grünverbindungen ist daher ein langfristiges Planungsziel, dass in enger Kooperation mit den vor Ort ansässigen Wirtschaftsunternehmen und Flächeneigentümerinnen bzw. Flächeneigentümern umzusetzen ist. Da nur Korridore bzw. Suchräume dargestellt werden, sind auch temporäre Lösungen sowie alternative Wegeführungen zur Realisierung einer durchgängigen Nord-Südverbindung entlang des Rheins möglich. Die Gestaltung und Ausführung der Grünverbindung soll die besondere Lage entlang des Rheins aufgreifen und prinzipiell einen hohen Aufenthalts- und Bewegungskomfort für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer bieten.

(Siehe Karten Freiraum und Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.6.2; 2.6.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Zu sichernde Grünverbindung (33)**

Gekennzeichnet sind bestehende Grünverbindungen, die wichtige Wegeverbindungen für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer zu den Grün- und Freiraumflächen und entlang der Fließgewässer darstellen und gesichert werden sollen. In ihrer Ausgestaltung und Funktion sind sie - wie bei den neuen Grünverbindungen beschrieben - an die jeweilige Örtlichkeit angepasst.

Um die Lesbarkeit der Planwerke zu gewährleisten, wird auf eine Darstellung der Fuß- und Radwege entlang des Straßennetzes und innerhalb großer Freiraumflächen des landschaftsbezogenen Freiraums verzichtet.

(Siehe Karten Freiraum und Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.4; 2.3.4; 2.3.5 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Erhöhung des Grünanteils (34)**

Die gekennzeichneten Wohnsiedlungsbereiche zeichnen sich durch stark verdichtete Bebauungsstrukturen mit geringem Grünanteil aus.

Zur Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Situation, der Wohn- und Lebensqualität sowie zur Erhöhung der Erlebnisqualität des städtischen Raums sollen vorhandene Grünstrukturen erhalten und der Grünanteil erhöht werden. Durch Entsiegelung und Begrünung von öffentlichen Räumen wie Straßenräumen, öffentlichen Plätzen und Parkplätzen kann mehr Grün in das Stadtbild integriert werden. Innerhalb der Wohnquartiere sind Konzepte zur Entsiegelung und Begrünung der Innenhöfe sowie zur Dach- und Fassadenbegrünung voranzutreiben und umzusetzen. Insbesondere in hoch verdichteten Bereichen, wie der Innenstadt, tragen Dach- und Fassadenbegrünung zu einer Verbesserung der klimatischen Situation durch Kühlung an heißen Tagen bei.

Die gekennzeichneten Wirtschaftsflächen sind durch einen hohen Versiegelungsgrad und starke Emissionen, wie z.B. Staubbelastungen, geprägt. Sie stellen aus klimatischer Sicht einen Lastraum dar. Bezogen auf die für den Biotopverbund bedeutende Grünvernetzung handelt es sich um Defizitbereiche, die aufgrund ihrer Flächengröße als Barrieren wirken.

In den gekennzeichneten Wirtschaftsbereichen sollen vorhandene Grün- und Freiflächen erhalten und nach Möglichkeit bepflanzt werden. Wo möglich soll der Grünanteil durch Entsiegelung oder eine Begrünung von Parkplätzen und beispielsweise Reserve- oder Abstandsflächen erhöht werden. Straßen oder Verkehrsflächen können mit Grünstrukturen angereichert werden, Betriebsbereiche durch Pflanzstreifen oder Grünzüge gegliedert werden. An den Grundstücksgrenzen, insbesondere im Übergang zur angrenzenden Wohnbebauung sind Immissionsschutzpflanzungen vorzunehmen. Dach- oder Fassadenbegrünung sind ebenfalls Möglichkeiten, auf Wirtschaftsflächen kleinere Grünflächen zu schaffen, die dazu beitragen, das Aufheizen von Dachflächen bzw. Gebäuden zu vermindern und damit die klimatische Belastungssituation zu verbessern.

(Siehe Karten Freiraum und Umweltqualität ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.1; 2.1.2; 2.1.4; 2.3.4; 2.4.3; 2.4.4 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Waldvermehrung (35)**

Gekennzeichnet sind Grün- und Freiraumflächen, die sich für eine Waldvermehrung anbieten. Als Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Verbesserung der Luftqualität ist der Waldanteil in Duisburg zu erhöhen. Potentiale zur Waldvermehrung sind in den Stadtbezirken unterschiedlich ausgeprägt. Grundsätzlich geeignete Flächen stellen z. B. Brachen, Flächen im Korridor für innerstädtische und regionale Grünzüge sowie Bereiche mit hohen Emissionsbelastungen im Umfeld von Straßen und Industrieflächen dar. Auf die Inanspruchnahme von ertragreichen, landwirtschaftlich genutzten Flächen soll nach Möglichkeit verzichtet werden.

Waldvermehrung kann durch Aufforstung oder natürliche Sukzession erfolgen.

(Siehe Karte Freiraum ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.4; 2.3.11 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Weiterentwicklung der Eigenarten der Kulturlandschaft (36)**

Gekennzeichnet sind die großen zusammenhängenden Freiräume, die durch ihre jeweiligen Eigenarten besonders charakteristisch für die unterschiedlichen Kulturlandschaften

in Duisburg sind. Dazu zählen die durch Offenland geprägten Rhein- und Ruhrauen, die Niederterrasse sowie die Donkenlandschaft im Westen und die durch Wald und Seen geprägte Sandplatte im Südosten.

Die vorhandenen charakteristischen Natur- und Kulturlandschaftselemente, wie z.B. große Weideflächen mit Auengehölzen in den Rhein- und Ruhrauen oder Obstwiesen mit Heckensäumen und Kopfbaumreihen, sind zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die landwirtschaftliche Nutzung der gekennzeichneten Flächen wird nicht in Frage gestellt, sondern soll in Einklang mit der Pflege und Gestaltung der jeweiligen Kulturlandschaft erfolgen. Das Landschaftsbild in den gekennzeichneten Grün- und Freiraumflächen ist z.B. durch die Anlage von Ackerrandstreifen mit Sträuchern, Hecken, Kopfbäumen oder Feldgehölzen als gliederndes Landschaftselement und Lebensräume aufzuwerten und zu beleben. Ebenso ist eine extensive Beweidung der Rhein- und Ruhrauen zu sichern, um diese als Lebensräume für Offenlandvogelarten zu sichern und zugleich das charakteristische Landschaftsbild der Auenlandschaften zu erhalten.

Dabei sind einerseits die empfindlichen Bereiche durch Besucherlenkung zu schützen und andererseits Möglichkeiten zu schaffen, Natur und Landschaft in Duisburg erleben zu können. Eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den gekennzeichneten Bereichen soll vermieden werden, da dies meist zu einer Verarmung des Landschaftsbilds und eine Gefährdung von Lebensräumen mit negativen Auswirkungen auf den Biotopverbund führt.

(Siehe Karte Freiraum ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.4; 2.5.5; 2.7.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Aufzugebende Grün- und Freiraumfläche (37)**

*(Darstellung in den Karten entfällt mit dem Beschluss vom 21.09.2015)*



### **Oberflächengewässer (38)**

Dargestellt sind die größeren Oberflächengewässer wie Rhein, Ruhr, Rhein-Herne-Kanal und die Seen, die maßgeblich die Duisburger Siedlungsstruktur prägen.



### **Entwicklung zum Wasser (39)**

Dargestellt sind Bereiche, in denen die strategischen Ziele, die Stadt ans Wasser zu entwickeln und das Wasser in der Stadt erlebbar zu machen, umgesetzt werden sollen. Für diese exponierteren Wasserlagen gilt es, unverwechselbare Stadträume zu schaffen und Barrieren zu öffnen, da Wasser ein prägendes und gliedernde Element der Stadtstruktur Duisburgs ist.

Das Thema Wohnen am und mit Wasser bietet die Chance, besondere Wohnräume zu schaffen. Grünflächen sowie Grünanbindungen entlang bzw. am Wasser bieten die Möglichkeit, Wasser direkt zu erleben. Zudem sollen die Möglichkeiten genutzt werden, die Bezüge zur Gewässerlandschaft stärker hervorzuheben, indem Wegeverbindungen und Zugänge zu und entlang der Ufer- und Hafenbereiche attraktiv gestaltet werden. Das Stadtbild Duisburgs, zu dem auch der Kontrast zwischen Industrie-, Stadt- und Kultur-

landschaft gehört, soll an den Wasserlagen hervorgehoben werden. Wirtschaftliche Nutzungen am und mit Wasser schaffen das Potential, besondere Branchen in Duisburg anzusiedeln. Freiwerdende Flächen mit Bezug zum Wasser sollen als zukunftsweisende Wohn- und Dienstleistungsstandorte entwickelt werden. Dabei sind neue Zugänge sowie attraktive Stadt- und Freiräume am Wasser zu schaffen, so dass auch angrenzende Wohnbereiche eine Aufwertung erfahren.

(Siehe Karte Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.1; 2.1.2; 2.2.3; 2.3.4; 2.6.1; 2.6.2; 2.6.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Rheinportal (40)**

Die dargestellten Rheinportale sind besondere Orte entlang des Rheins, die die besondere Verknüpfung der Stadt mit dem Fluss kennzeichnen sowie Zugänge und Aussichtspunkte auf das Wasser und die Kulturlandschaft ermöglichen. Rheinportale sind in ihrer Größe, Funktion oder Nutzung sehr unterschiedlich. Sie sind einzigartig an dem jeweiligen Ort und erfüllen die Funktion einer Pforte, eines Zugangs zum Grünzug Rhein aus dem jeweiligen Stadtteil heraus.

(Siehe Karte Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.5.4; 2.6.2; 2.6.3; 2.7.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Wohnen am Wasser / mit Wasser (41)**

Gekennzeichnet sind bestehende und neue Wohnbauflächen an Duisburgs vielfältigen Wasserlagen. Durch die Entwicklung von herausragenden Wohnprojekten mit Bezug zum Wasser sollen die Standortpotentiale, die die Duisburger Gewässerlandschaft bietet, zur Markenbildung genutzt und die Attraktivität Duisburgs auf dem regionalen Wohnungsmarkt erhöht werden. In den gekennzeichneten Wasserlagen stellen sich besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen und privaten Freiräumen sowie die Integration und Erlebbarkeit der Wasserflächen. Im Zuge der Flächenentwicklung oder Aufwertung von bestehenden Wohnsiedlungsbereichen sind städtebauliche und architektonische Wettbewerbe vorzusehen, um eine entsprechende Gestaltungsqualität zu gewährleisten.

(Siehe Karten Wohnen und Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.1; 2.5.1; 2.6.1; 2.6.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Wasser als gestaltendes Element (42)**

Gekennzeichnet sind Siedlungsräume, in denen durch die Gestaltung mit dem Element Wasser neue Aufenthalts- und Gestaltungsqualitäten sowie unverwechselbare, erlebnisreiche Stadträume geschaffen werden sollen. Dies kann durch offene Wasserläufe zur Niederschlagsentwässerung, die Integration und Gestaltung von Wasserflächen, wie z.B. Grachten, Hafenbecken oder Brunnenanlagen sowie die Offenlegung und Renaturierung von kleineren Fließgewässern im Siedlungsbereich erfolgen. Wasser sollte in den gekennzeichneten Bereichen ein Leitbild der Gestaltung sein.



(Siehe Karte Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.4.3; 2.6.1; 2.6.3; 2.7.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

#### ••••• **Wasser als gliederndes Element, Renaturierung (43)**

Dargestellt sind Fließgewässer und Bachläufe, die in den einzelnen Teilräumen maßgeblich die Siedlungsstruktur bestimmen und prägen. Sie sind das Rückgrat der Grün- und Freiraumentwicklung. Diese Funktionen sind zu erhalten und stärker zu betonen. Die Wasserläufe sollen in Verbindung mit attraktiven Grünverbindungen zu erlebbaren Stadt- und Freiräumen und zu klar erkennbaren Übergängen zwischen den Siedlungsbereichen werden.

Weitgehend veränderte Fließgewässer, einschließlich ihrer Randbereiche, sollen naturnah umgestaltet werden, damit sie in ihrer ökologischen Funktion und als Retentionsraum bei Hochwasser gestärkt werden. Dazu können Maßnahmen beitragen wie die Offenlegung bzw. Renaturierung von Gewässern, die Aufweitung des Gewässerprofils, die Verbesserung der Strukturgüte, die Sicherung von angrenzenden Flächen als Grün- und Freiraumflächen, der Rückbau von versiegelten Flächen innerhalb der Gewässerrauen oder die Verringerung der Schadstoffeinträge aus umliegenden Flächen.

(Siehe Karten Wasser und Freiraum ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.1; 2.3.4; 2.6.1; 2.6.3; 2.7.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

#### — **Erhalt von Gräben (44)**

Dargestellt sind Gräben, die maßgeblich für die Entwässerung von Flächen sind. Sie gelten als technische Bauwerke für den Hochwasserschutz bzw. als Schutz für den Siedlungsraum vor hochanstehendem Grundwasser. Es gilt, diese Gräben auch zukünftig zu erhalten und in ihren Funktionen zu bewahren. In sichtbaren Abschnitten können sie auch eine positive Wirkung auf die Gliederung der Siedlungsstruktur haben.

(Siehe Karten Wasser, Freiraum und Stadtgliederung ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.4.1; 2.4.3; 2.6.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

#### ■ **Entwicklungskorridor der Gewässerlandschaft (45)**

Kleine Fließgewässer und Bachläufe prägen das Ortsbild, erhöhen den Erlebniswert und tragen so maßgeblich zur Verbesserung von Wohnumfeld und Lebensqualität bei. Bei der Unterhaltung der Gewässer ist die besondere Situation des Duisburger Stadtgebiets als Teil des industriellen Ballungsgebiets Ruhrgebiet zu beachten. Durch die dichte Bebauung ist ein Teil der Gewässer in erheblichem Maße eingeeengt, teilweise reicht die Bebauung bis dicht ans Ufer, so dass kein Raum für Auen und Uferzonen vorhanden ist.

Um einen Entwicklungskorridor zu erhalten oder zu schaffen, sind zukünftig auf jeder Seite der kleineren Fließgewässer und Bachläufe Schutzstreifen in einer Tiefe bis zu 25 m, abhängig von der Erfordernis und Örtlichkeit, vorzusehen. Der Schutzstreifen ist von Bebauung freizuhalten. Bebauung und gewässeruntypische Nutzungen innerhalb des Schutzstreifens genießen vorerst Bestandsschutz. Dem Entwicklungskorridor ist

langfristig Vorrang einzuräumen. Rhein, Ruhr und Rhein-Herne Kanal sind als Bundeswasserstraßen von dieser Betrachtungsebene ausgeschlossen.

(Siehe Karte Wasser ■ Erfüllt die strategischen Ziele 2.6.2, 2.6.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Wassersport (46)**

Die gekennzeichneten Wasserflächen sind räumliche Schwerpunkte für den Wassersport (Sport- und Bewegungsangebote auf und am Wasser) und bieten das Potential für eine freizeitorientierte Nutzung. Durch eine klare Schwerpunktsetzung sollen Konflikte zwischen Naturschutz und Erholung reduziert werden.

(Siehe Karten Wasser und Freiraum ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.4; 2.5.5; 2.6.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Geplanter Bundesautobahnausbau (47)**

Dargestellt ist die überörtliche Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes, die von der Stadt Duisburg nachrichtlich übernommen wird.

(Siehe Karten Soziale und technische Infrastruktur und Wirtschaft ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.7; 2.3.8; 2.4.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Bundesautobahn (48)**

Dargestellt sind alle Bundesautobahnen im Duisburger Stadtgebiet. Der städtische, regionale und überregionale Durchgangsverkehr soll auf die Bundesautobahnen konzentriert werden, um Wohnsiedlungsbereiche und Freiräume in Duisburg zu entlasten und zu schützen.

Die Planung von Bundesautobahnen liegt in der Planungshoheit des Bundes und wird daher nur nachrichtlich übernommen.

Für Konfliktlagen, die entlang von Bundesautobahnen bestehen, ist im Rahmen der sich ergebenden Möglichkeiten und Zuständigkeiten nach Lösungen zu suchen, diese langfristig zu entschärfen.

(Siehe Karten Soziale und technische Infrastruktur und Wirtschaft)

### **Neue Verkehrsinfrastruktur (49)**

Dargestellt sind neue Verkehrsinfrastrukturtrassen, die erforderlich sind, um den Wirtschaftsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln sowie verkehrsinduzierte Konflikte für die Wohnsiedlungsbereiche zu reduzieren. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Logistikdiagonale, die in Teilbereichen auszubauen und zu ergänzen ist, um den Wirtschaftsverkehr stadtverträglich auf das übergeordnete Straßennetz zu lenken.

Grundsätzlich ist die Gestaltung der Straßenräume am städtebaulichen Umfeld und an ihrer jeweiligen Funktion zu orientieren. Dies beinhaltet eine ausgewogene

Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche und die Anwendung einer städtebaulichen Bemessung von Straßenräumen. Ausreichend dimensionierte Fuß- und Radwege und Maßnahmen zur Entlastung angrenzender Wohnsiedlungsbereiche sind dabei als Mindeststandard vorzusehen. Idealerweise soll bei Straßenräumen ein hoher Aufenthalts- und Bewegungskomfort für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer berücksichtigt werden. Soweit dies umsetzbar ist, sollen die Straßen durch Grün aufgelockert und gestaltet werden.

(Siehe Karten Soziale und technische Infrastruktur und Wirtschaft ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.4; 2.3.6; 2.3.7; 2.3.8; 2.4.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Logistikdiagonale – Verlauf (50)**

Dargestellt ist der Verlauf der Logistikdiagonalen mit allen geplanten und vorhandenen Streckenabschnitten. Die Logistikdiagonale dient der stadtverträglichen Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs durch Verkehrslenkung und damit der Reduzierung der Konflikte mit Wohnsiedlungsbereichen.

(Siehe Karte Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.7, 2.3.8 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Neue Rheinquerung – Logistikdiagonale (51)**

Dargestellt wird ein Korridor für eine neue Rheinbrücke von Logport I in Rheinhausen nach Wanheim-Angerhausen, um eine schnelle und stadtverträgliche Anbindung an das übergeordnete Straßennetz im Duisburger Süden im Zusammenhang mit Anbindung Mannesmannacker herzustellen. Damit verbunden ist auch eine attraktive Fuß- und Radwegeverbindung, um die südlichen mit den westlichen Stadtbezirken zu verbinden.

Der genaue Verlauf der neuen Rheinquerung ist in einem Linienbestimmungsverfahren auf der nachfolgenden Planungs- bzw. Fachebenen zu ermitteln.

(Siehe Karte Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.7, 2.3.8 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Verbesserung der schienengebundenen ÖPNV-Anbindung (52)**

Die westlichen Stadtbezirke Rheinhausen und Homberg/Ruhrort/Baerl sollen durch eine Verbesserung der schienengebundenen ÖPNV-Anbindung stärker an das östliche Stadtgebiet – insbesondere an die beiden Hauptzentren Innenstadt und Hamborn / Marxloh – angebunden werden („Sprung über den Rhein“). Eine entscheidende Rolle für die bessere Anbindung spielt dabei die Rheinquerung.

(Siehe Karte Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.3.5 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Zu sicherndes Straßennetz (53)**

Dargestellt ist das erforderliche städtische Straßennetz, um sowohl die Ortsteile untereinander als auch an das übergeordnete Bundesautobahnnetz anzubinden.

Die Gestaltung und Dimensionierung der Straßenräume sind grundsätzlich am städtebaulichen Umfeld zu orientieren. Sie sollen einen hohen Aufenthalts- und Bewegungskomfort für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer aufweisen und - soweit dies umsetzbar ist - durch Grün aufgelockert und gestaltet werden.

(Siehe Karte Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.4; 2.3.5; 2.3.6; 2.3.7; 2.3.8; 2.4.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Zu sicherndes KV-Terminal (54)**

Dargestellt sind die Terminals für den kombinierten Ladungsverkehr (KV-Terminals). Die Terminals sind Verknüpfungspunkte von Nah- und Fernverkehr sowie Schnittstelle von mindestens zwei Verkehrsträgern (Luft, Wasser, Schiene, Straße). Sie ermöglichen den effizienten Verkehrsträgerwechsel. Von diesen Standorten geht daher ein erhöhtes Wirtschaftsverkehrsaufkommen aus, welches sich auf das städtische Straßennetz auswirkt.

(Siehe Karten Wirtschaft und Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.6; 2.3.7; 2.3.8 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Schiennetz Güter- und Personenverkehr (55)**

Dargestellt ist das gesamte im Stadtgebiet verlaufende Schienennetz. Dies beinhaltet Werksbahn-, und Güterverkehrstrassen sowie Trassen des Personennah- und -fernverkehrs.

Für Konfliktlagen, die entlang von Schienentrassen bestehen, ist im Rahmen der sich ergebenden Möglichkeiten und Zuständigkeiten nach Lösungen zu suchen, diese langfristig zu entschärfen.

(Siehe Karten Wirtschaft und Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.5; 2.3.7 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Schiennetz Personennah- und Fernverkehr (56)**

Dargestellt sind die regionalen und überregionalen Schienenstrecken des Personenverkehrs, die die Anbindung Duisburgs an das übergeordnete Schienennetz sowohl für den Personennah- als auch den Personenfernverkehr sicherstellt.

Für Konfliktlagen, die entlang von Schienentrassen bestehen, ist im Rahmen der sich ergebenden Möglichkeiten und Zuständigkeiten nach Lösungen zu suchen, diese langfristig zu entschärfen.

(Siehe Karte Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.5. der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Schiennetz kommunaler ÖPNV (57)**

Dargestellt sind die Schienenstrecken des kommunalen ÖPNV. Es handelt sich um eine Stadtbahnlinie (teilweise unterirdisch) und zwei Linien im Straßenbahn-Vorlaufbetrieb

(oberirdisch). Diese verbinden auf einem weitgehend kreuzungsfreiem, auf eigenem Bahnkörper in Hoch- und Tieflage verlaufenden Streckennetz die nördlichen und die südlichen Ortsteile Duisburgs sowie mit den Städten Düsseldorf, Dinslaken und Mülheim.

(Siehe Karte Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt strategische Ziel: 2.3.5. der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Zentraler ÖPNV-Knotenpunkt (58)**

Zentrale Knotenpunkte des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind Drehscheiben für lokale und regionale Verbindungen. Sie zeichnen sich aus durch die Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger (städtische und regionale Linien, Rad- und Fußverkehr) und gut abgestimmten Angeboten in einem attraktiven Umfeld. Sie müssen als elementare Träger des ÖPNV langfristig gesichert und entwickelt werden

(Siehe Karte Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.4; 2.3.1; 2.3.5 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Zentraler Versorgungsbereich (59)**

Die zentralen Versorgungsbereiche kennzeichnen Bereiche mit Geschäftslagen des Einzelhandels, Dienstleistungsbetrieben und öffentlichen Einrichtungen, die langfristig gesichert, städtebaulich aufgewertet und in ihrer jeweiligen Funktion gestärkt und ausgebaut werden sollen. Die öffentlichen Räume sollen so gestaltet werden, dass sie ihrer Funktion als Identifikations- und Kommunikationspunkte des öffentlichen Lebens gerecht werden. Die innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche gelegenen Straßenräume sind hinsichtlich ihrer Dimensionierung und Gestaltung unter Berücksichtigung ihrer Funktion an das städtebauliche Umfeld anzupassen. Dies gilt insbesondere für die beiden Hauptzentren Innenstadt und Hamborn, die neben ihrem Beitrag zur lokalen Versorgung wichtige Impulse für die regionale wie überregionale Bedeutung Duisburgs als Einzelhandelsstandort mit attraktiven Stadträumen und einer urbanen Angebotsvielfalt leisten.

(Siehe Karten Stadtgliederung und Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.4; 2.3.1, 2.3.3, 2.5.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Sonderstandort für den Handel (60)**

Gekennzeichnet sind Bereiche für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten wie Möbel, Garten- und Bausortimente. Die Standorte dienen zur Ergänzung des Angebots in den zentralen Versorgungsbereichen, da sie Einzelhandelsbetriebe aufnehmen, die einen überdurchschnittlich hohen Flächenbedarf und ein hohes Verkehrsaufkommen aufweisen.

Das Planzeichen ist standortbezogen auf den jeweiligen Wirtschaftsflächen platziert und kennzeichnet die Teilbereiche der Wirtschaftsflächen, in denen der Ausbau des Sonderstandorts für den Handel erfolgen soll.

(Siehe Karte Wirtschaft ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.1; 2.3.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



## **Sportparkentwicklung (61)**

Gekennzeichnet sind die Flächen, die für eine langfristige Entwicklung des Sportparks Duisburg zu sichern sind. Sie umfassen in erster Linie bereits vorhandene Sport- und Freizeitangebote im Sportpark Duisburg und bieten Entwicklungsflächen, um den Sportpark um weitere sportaffine Nutzungen zu ergänzen. Dies soll dazu beitragen, die Attraktivität des Sportparks in seiner nationalen und internationalen Bedeutung als herausragenden Sportstandort innerhalb Duisburgs weiter zu festigen.

(Siehe Karte Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.4; 2.5.5 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



## **Zu sichernder Sportschwerpunkt (62)**

Gekennzeichnet sind die Sportstätten, die aufgrund ihrer räumlichen Lage und ihrer Bedeutung zum Erhalt der Angebotsqualität langfristig zu sichern sind.

(Siehe Karte Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.4; 2.1.6; 2.3.4; 2.5.5 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



## **Zu sichernder Bildungsschwerpunkt (63)**

Gekennzeichnet sind Standorte mit wichtigen Bildungseinrichtungen aus den Bereichen schulische Bildung (Gesamtschulen und Gymnasien) sowie Berufs- und Weiterbildung. Die Standorte sind zur Absicherung des Bildungsbedarfs und zum Erhalt der Angebotsqualität aus stadtentwicklungspolitischer Sicht langfristig zu sichern.

(Siehe Karte Soziale und technische Infrastruktur ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.4; 2.1.6; 2.2.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

## **Schützenswerte Böden (Archivfunktion) (64)**

Gekennzeichnet sind Flächen, die aufgrund der besonderen Prägung ihrer Böden bedeutende Archive der Siedlungs- und Industriegeschichte Duisburgs darstellen und vor einer Versiegelung oder Bebauung zu schützen sind. Dazu zählen ehemals industriell oder wirtschaftlich genutzte Flächen, die spezifische Bodenformen und -typen hinterlassen haben, und deren Standorte kulturgeschichtlich aufgrund der Seltenheit oder geschichtlichen Bedeutung geschützt werden sollen.

Der Erhalt von Grün- und Freiraumflächen ist anzustreben.

(Siehe Karte Umweltqualität ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.4.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

## **Schützenswerte Böden (Naturnähe) (65)**

Dargestellt sind Flächen mit weitgehend naturnah verbliebenen Böden, die vor einer Versiegelung oder Bebauung zu schützen sind. Dazu zählen Böden mit einer sehr hohen Naturnähe, die keine nennenswerte Überprägung ihres ursprünglichen, natürlich entstandenen Profilaufbaus erfahren haben, sowie Böden mit einer hohen Naturnähe. Dabei

handelt es sich vor allem um landwirtschaftlich genutzte Flächen oder andere Standorte, die zwar Nutzungseinflüsse zeigen, allerdings lediglich im oberflächennahen Profilbereich.

Der Erhalt von Grün- und Freiraumflächen ist anzustreben.

(Siehe Karte Umweltqualität ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.4.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Entschärfung von Immissionskonflikten (66)**

Dargestellt sind die im Rahmen der Lärmaktionsplanung ermittelten Lärmbelastungsschwerpunkte.

Die in der städtischen Lärmaktionsplanung vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung dieser Belastungen sind umzusetzen.

(Siehe Karte Umweltqualität ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.4.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Zu sicherndes ruhiges Gebiet (67)**

Dargestellt sind ruhige Gebiete ab 4 km<sup>2</sup> Größe, die eine Lärmbelastung von unter 55 dB(A) aufweisen. Dies sind insbesondere die großen zusammenhängenden Freiräume, die für Freizeit und Erholung von Bedeutung sind.

Die ruhigen Gebiete sind vor einer Zunahme von Lärm zu schützen.

(Siehe Karte Umweltqualität ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.4.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Zu sichernde Luftleitbahn (68)**

Gekennzeichnet sind Flächen, die aufgrund ihrer Lage, der Oberflächenrauigkeit bzw. des Strömungswiderstandes und der Ausrichtung zu einer wirkungsvollen Stadtbelüftung und damit zu einer Verbesserung des Lokalklimas und der Luftqualität beitragen. Besonders gut geeignet als Luftleitbahnen sind Flächen, die eine Mindestbreite von 50 m aufweisen, möglichst hindernisarm sind und eine ausreichend geradlinige Ausrichtung besitzen.

In diesen Bereichen sind nach Möglichkeit keine weiteren Emittenten anzusiedeln bzw. vorhandene Kfz- oder Schiffs-Emissionen zu senken. Sie sind von Bebauung freizuhalten. Zur Unterstützung der Belüftungsfunktion wird die Entwicklung von rauigkeitsarmen Grünflächen im Umfeld der Belüftungsbahnen empfohlen.

(Siehe Karte Umweltqualität ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.4.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Förderung des lokalen Luftaustauschs (69)**

Gekennzeichnet sind Bereiche, in denen durch kleinräumige Verflechtungen zwischen Bebauung und größeren Grünflächen schwächere Luftaustauschprozesse lokal gefördert werden können.

Um einen Luftaustausch zwischen den Flächen wirksam zu fördern, sind die Grün- und Freiraumflächen an ihren Rändern offen zu gestalten. Weiterhin können die Wirkungen durch Grünverbünde zwischen Parkanlagen und umliegender Bebauung in Form von Straßenbäumen, begrünter Hausgärten oder zu den Grünflächen hin geöffneten Innenhöfen verstärkt werden.

(Siehe Karte Umweltqualität ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.4.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Neuer klimatischer Ausgleichsraum (70)**

Dargestellt sind neue Grün- und Freiraumflächen, die zukünftig die Funktion eines klimatischen Ausgleichsraums übernehmen können.

(Siehe Karte Umweltqualität ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.4.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Zu sichernder klimatischer Ausgleichsraum (71)**

Dargestellt sind die langfristig zu sichernden klimatischen Ausgleichsräume, wie große Frei- und Waldflächen oder innerstädtische Grünflächen und Parks, die aufgrund ihrer Ausstattung und Größe eine Ausgleichsfunktion zu klimatischen bzw. lufthygienischen Belastungen erfüllen.

Aufgrund ihrer Bedeutung sollen sie von Bebauung, Versiegelung und Emittenten freigehalten werden. Vorhandene Vegetationsstrukturen sollen erhalten und ausgebaut werden. Eine Vernetzung der Grün- und Freiraumflächen ist anzustreben. Bei kleineren Grünanlagen (<1ha) sind die Ränder zu schließen, größere Parks sind zu den Rändern hin zu öffnen. Die Vernetzung mit den direkt anschließenden Siedlungsräumen ist herzustellen.

(Siehe Karte Umweltqualität ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.4.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Erhalt der aufgelockerten Bebauungsstruktur (72)**

Die gekennzeichneten Bereiche haben zum Teil aufgrund ihrer aufgelockerten Bebauungsstruktur und ihrer großen Grünanteile eine wichtige Funktion als Regenerations- und Ausgleichsraum insbesondere für die angrenzenden dichter bebauten Siedlungsbereiche.

Die aufgelockerten Strukturen sind zu erhalten. Eine weitere Verdichtung oder Versiegelung in den gekennzeichneten Bereichen würde eine Verschlechterung der klimatischen Situation im Umfeld bewirken und so zu einer Ausdehnung überwärmter Gebiete führen.

(Siehe Karte Umweltqualität ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.1; 2.4.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

## **V** Nachverdichtungsbereich (73)

Die gekennzeichneten Bereiche eignen sich für eine bauliche Nachverdichtung, die Bezug auf die vorhandenen Bebauungsstrukturen der Umgebung nimmt. Eine weitere Bebauung innerhalb des Siedlungskörpers ist hier sinnvoll, da keine nachteiligen Auswirkungen auf die klimatische Situation zu erwarten sind und so die Inanspruchnahme von Freiraum für andere Nutzungen reduziert werden kann.

(Siehe Karte Umweltqualität ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.1; 2.1.2; 2.1.4; 2.3.1; 2.3.9; 2.4.1; 2.4.3 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

Foto

## **Erhalt von identitätsstiftenden Siedlungen, Ensembles, Baukörpern, Brücken, besonderen Orten und Landmarken (74)**

Die dargestellte Baukultur spiegelt die städtebauliche Qualität in sozialer als auch in räumlicher Hinsicht wider. Die Vielfalt an stadtbildprägenden, unterschiedlichen baulichen, gesellschaftlichen, subjektiven, künstlerischen, historischen, kulturellen, städtebaulichen, landschaftlichen, architektonischen Formen und Gegebenheiten schafft einzigartige Orte der Identifikation. Diese Baustrukturen im Zusammenspiel mit Brücken, besonderen Orten und Landmarken bilden die Identität Duisburgs.

Gekennzeichnete Bereiche sollen erhalten, in Szene gesetzt und nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitäten sowie ortspezifischer Gestaltungsprinzipien sensibel weiterentwickelt werden.

(Siehe Karte Identität – Identifikation ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.7.1; 2.7.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

## **Erhalt von Blockrandstrukturen und Werkssiedlungen (75)**

Dargestellt sind die Bereiche mit Blockrandbebauung und Werkssiedlungen, die Duisburg in vielen Bereichen positiv prägen. Überwiegend handelt es sich um Arbeitersiedlungen aus den 1920er Jahren und Blockrandbebauung aus der Jahrhundertwende.

Gekennzeichnete Blockrandstrukturen und Werkssiedlungen sollen erhalten, in Szene gesetzt und nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitäten sowie ortspezifischer Gestaltungsprinzipien sensibel weiterentwickelt werden.

(Siehe Karte Identität – Identifikation ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.1; 2.1.2; 2.1.4; 2.7.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

## **Erhalt der dörflichen Siedlungsstruktur (76)**

Dargestellt sind die in Duisburg besonderen dörflichen Wohnsiedlungsbereiche. In Form von überwiegend über die Jahrhunderte gewachsene Straßendörfer bzw. Streusiedlungen. Diese gilt es zu erhalten, behutsam weiterzuentwickeln und Ansiedlungen, die den Dorfcharakter stützen, zu fördern.

(Siehe Karte Identität – Identifikation ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.1.4; 2.3.1; 2.3.3; 2.4.2; 2.7.1; 2.7.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

## **Gestaltung von Plätzen (77)**

Gekennzeichnet sind die für den Ortsteil bedeutende Plätze.

Diese sollen mit ihrem Grundriss und ihrer umgebenden Bebauung identitätsstiftend erhalten beziehungsweise in ihrer Funktion, Gestalt und Ausstattung verbessert oder umgebaut werden. Dabei soll das Thema der Aufenthaltsqualität als zentraler Ort für Kommunikation und geschäftiges Treiben von maßgeblicher Bedeutung sein. Die platz-einfassenden Gebäude gilt es aufzuwerten, barrierefrei und adäquat zu gestalten sowie mit entsprechenden Nutzungen zu belegen.

(Siehe Karte Identität – Identifikation ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.7.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



## **Gestaltung des Ortseingangs (78)**

Dargestellt sind markante Ortseingänge als Markierung der Einfahrt nach Duisburg und in die Ortsteile. Sie sind durch bauliche Maßnahmen aufzuwerten beziehungsweise umzugestalten. Als Visitenkarte Duisburgs sind wiedererkennbare räumliche Gestaltungselemente von signifikanter Bedeutung.

(Siehe Karte Identität – Identifikation ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.7.1; 2.7.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



## **Stärkung regionaler Potentiale für Freizeit - Kultur - Sport (79)**

Gekennzeichnet sind Bereiche, die durch ihr vielfältiges Angebot aus den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit über die Grenzen Duisburgs hinaus bekannt sind und deren Potentiale für eine regionale Vernetzung weiter genutzt werden sollen.

(Siehe Karte Regional - International ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.5.4; 2.5.5 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



## **Stärkung regionaler Potentiale für Wohnen (80)**

Durch die Entwicklung besonderer Projekte soll das Angebot von qualitativ hochwertigem Wohnraum verbessert und damit der Einwohnerrückgang abgemildert werden. Die besonderen Wohnprojekte spielen dabei im regionalen Kontext für den Standort Duisburg eine entscheidende Rolle. Das vorhandene Lagepotential Duisburgs innerhalb der Region Rhein Ruhr soll durch spezielle Angebote von hochwertigem Wohnraum genutzt wer-



den. Dies wirkt sich positive auf eine gesamtstädtische Entwicklung aus und verbessert die Position Duisburgs auf dem regionalen Wohnungsmarkt.

(Siehe Karte Regional - International ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.5.1 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Stärkung regionaler Potentiale für Wirtschaft (81)**

Dargestellt sind Bereiche die für die Duisburger Wirtschaftsentwicklung eine internationale, überregionale oder regionale Bedeutung haben und maßgeblich das Wirtschaftsprofil der Stadt prägen. Hierzu zählen reine Wirtschaftsbereiche, wie der weit über die regionalen Grenzen bekannte Hafen und die international bedeutenden Bereiche der Stahlindustrie, sowie die beiden Hauptzentren. Sie sind die regional bedeutsamen zentralen Orte für Versorgung, Wirtschaft und Wohnen sowie für Bildung, Kultur und Freizeit. Insbesondere die Bedeutung Duisburgs als regionales Oberzentrum soll weiter gestärkt und die damit verbundenen regionalen Potentiale ausgenutzt werden.

(Siehe Karte Regional - International ■ Erfüllt die strategischen Ziele: 2.3.3; 2.5.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Stärkung regionaler Potentiale für Bildungsangebote (82)**

Die Stadt Duisburg ist mit der Hochschule, den Berufskollegs, einer Vielzahl an Schulen sowie Weiterbildungsangeboten ein bedeutender Bildungsstandort für den Niederrhein und das Ruhrgebiet. Gleichzeitig sind die Hochschule und die verschiedenen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen wichtige Faktoren für den Standort der Wissenswirtschaft. Beide Handlungsbereiche sind für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Duisburg im Hinblick auf die Ansiedlung von zukunftsorientierten Unternehmen und die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften von entscheidender Bedeutung. Die Weiterentwicklung der Qualitäten Duisburgs innerhalb der Region als Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnstandort soll auch dazu beitragen, junge Menschen, die zur Ausbildung nach Duisburg kommen, langfristig an die Stadt zu binden.

(Siehe Karte Regional - International ■ Erfüllt strategische Ziel: 2.5.2 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Regionale Grünzüge (83)**

Die dargestellten regionalen Grünzüge erfüllen für Duisburg und die Region eine vernetzende und gliedernde Funktion. Sie stellen wichtige regional bedeutsame Naherholungsbereiche dar und sind als Bestandteile einer regionalen Grünvernetzung langfristig zu sichern und zu entwickeln.

(Siehe Karte Regional - International ■ Erfüllt das strategische Ziel: 2.5.5 der Strategie für Wohnen und Arbeiten)

### **Siedlungsraum - Wohnen (86)**

Dargestellt sind zusammenhängende Wohnsiedlungsbereiche einschließlich gemischt genutzter Bereiche.

### **Siedlungsraum – Wirtschaft (87)**

Dargestellt sind zusammenhängende Wirtschaftsbereiche, die sowohl industriell und gewerblich genutzte Flächen als auch Sondergebiete für Hafen, Dienstleistungen oder großflächigen Einzelhandel etc. umfassen.

### **Freiraum (88)**

Dargestellt sind Grün- und Freiraumflächen ab einer Größe von zwei Hektar. Dazu zählen u.a. Grünflächen, wie Parkanlagen, Kleingartenanlagen und Sportanlagen, sowie Flächen für die Land- und Forstwirtschaft / Wald.

Ebenfalls als Freiraum dargestellt werden kleinere Wohnsiedlungsbereiche oder Streusiedlungen ohne Siedlungszusammenhang, die stadtstrukturell nicht weiter als Wohnstandort gestärkt werden sollen. Vorhandene Wohngebäude sind von dieser Darstellung nicht betroffen; sie genießen Bestandsschutz.

### **Flächen für Infrastruktur (89)**

Dargestellt sind zum einen Verkehrsflächen, dazu zählen

- das Schienennetz des Güter- und Personenverkehrs sowie
- das zu sichernde Straßennetz und die Bundesautobahnen,

und zum anderen (ab einer Größe von zwei Hektar) Flächen für

- die technische Ver- und Entsorgung, wie beispielsweise Kraftwerke oder Kläranlagen,
- Sportflächen, die stark baulich geprägt sind, wie beispielsweise Teilbereiche des Sportparks Duisburg

## 4 Strategische Ziele der Strategie für Wohnen und Arbeiten

Beschlossen vom Rat der Stadt Duisburg am 12.12.2011

(Durchlaufende Nummerierung wie in der Strategie für Wohnen und Arbeiten)



### **Buntes Wohnen und Leben. Zu Hause in der Stadt.**

Gesellschaft, Wohnen und Infrastruktur

- 2.1.1. Ein qualitätsorientiertes und vielfältiges Wohnungsangebot soll zur Abmilderung der Einwohnerverluste, zur Einwohnerbindung und zur gezielten Einwohnergewinnung insbesondere einkommensstarker Haushalte und junger Familien erhalten und entwickelt werden.
- 2.1.2. Für ein Angebot an bezahlbarem und qualitativem Wohnraum soll der Wohnungsbau, insbesondere der soziale Wohnungsbau, im Bestand erhalten und durch Neubau ergänzt werden.
- 2.1.3. Für eine gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit sollen Kinder, Jugendliche und ihre Familien entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen und Lebenssituationen ganzheitlich, begabungsorientiert unterstützt werden.
- 2.1.4. Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Wohnungen, des Wohnumfelds und von Infrastrukturangeboten soll für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen erhalten und weiterentwickelt werden.
- 2.1.5. Die Lebenssituation der unterstützungsbedürftigen Menschen soll verbessert und ihre Selbstverantwortung gestärkt werden. Insgesamt sollen mehr Menschen ohne Transferleistungen auskommen.
- 2.1.6. Die kommunal getragenen Einrichtungen der Bildung, des Sozialwesens, der Kultur und des Sports sollen räumlich konzentriert, gut erreichbar und in tragfähige Strukturen mit guter Qualität überführt werden.
- 2.1.7. Die Infrastruktur der technischen Ver- und Entsorgung soll an die demografischen, ökologischen und stadtstrukturellen Veränderungen angepasst werden.



## **Wirtschaft und Wissen. Partnerschaft. Perspektiven.**

### Wirtschaft und Bildung

- 2.2.1 Bildungsangebote sollen als Grundlage beruflicher Erfolgchancen und gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten aller Bevölkerungsgruppen für ein lebenslanges Lernen in ihrer Qualität und ihren Schwerpunkten ausgebaut werden.
- 2.2.2 Duisburg soll als Standort für Bildung und Wissen durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Bildungs-, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie der Wirtschaft weiter profiliert und ausgebaut werden.
- 2.2.3 Für ein breit gefächertes Arbeitsplatzangebot soll Duisburg die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen, -ansiedlungen und -entwicklungen verbessern, insbesondere in den Kompetenzfeldern des Programms „impuls.duisburg“:
  - Informations- und Kommunikationstechnologien
  - Material- und Werkstofftechnologien
  - Personenorientierte Dienstleistungen
  - Umwelt- und Energietechnologien
  - Logistik
  - Städtetourismus
- 2.2.4 Das Flächenangebot für kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk soll zur Standortbindung bestehender und neuer Unternehmen nachfragegerecht weiterentwickelt werden.



## **Urbanität und Leben: Freiraum findet Stadt!**

### Stadtgliederung, Freiraum und Mobilität

- 2.3.1 Bei der Stadtentwicklung sollen räumliche Schwerpunkte gesetzt werden, ausgerichtet an den bestehenden Siedlungskernen und Infrastrukturen sowie den vorhandenen Stärken, Potentialen und Defiziten.
- 2.3.2 Entsprechend ihren Potentialen und Bedarfen sollen Quartiere unter Einbeziehung der Akteure vor Ort sozial und stadtstrukturell nachhaltig stabilisiert und gestärkt werden.

- 2.3.3 Eine städtebauliche Aufwertung und funktionale Stärkung soll vorrangig in den Siedlungskernen, insbesondere den Handelslagen, erfolgen.
- 2.3.4 Das vorhandene Netzwerk aus Grün und Freiraum soll zur Gliederung der Siedlungsbereiche ergänzt, zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität aufgewertet und in seiner Durchgängigkeit verbessert werden.
- 2.3.5 Um den Umweltverbund attraktiver zu gestalten, soll der öffentliche Personennahverkehr gestärkt und auf zentrale Knotenpunkte ausgerichtet sowie die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger, insbesondere des ÖPNV, Rad- und Fußverkehrs, verbessert werden.
- 2.3.6 Der motorisierte Individualverkehr soll durch Verkehrslenkung und die Einschränkung in Teilbereichen an das städtische Umfeld angepasst und entsprechend gesteuert werden.
- 2.3.7 Wirtschaftsverkehre sollen durch eine konsequente Abstimmung von Flächennutzungen und Verkehrsinfrastruktur sowie Verkehrslenkung stadtverträglich organisiert werden.
- 2.3.8 Die Möglichkeiten, sensible und belastende Nutzungen umwelt- und stadtverträglich neu zu ordnen, sollen zur Entzerrung von Konfliktlagen und den Abbau von Zäsuren genutzt werden.
- 2.3.9 Die Entwicklung von Wohnbauflächen soll vorrangig auf die Wiedernutzung von Brachflächen sowie den Um-, Rück- und Neubau im bestehenden Siedlungsbereich ausgerichtet werden.
- 2.3.10 Die zukünftige Entwicklung von Wirtschaftsflächen soll vorrangig auf die bestehenden räumlichen Schwerpunkte von Gewerbe, Industrie und Dienstleistung konzentriert werden. Kurzfristig sollen Flächen im Zusammenhang mit den räumlichen Schwerpunkten verfügbar gemacht werden, die es erlauben, den Wirtschaftsstandort Duisburg lokal, regional und überregional zu entwickeln.
- 2.3.11 Durch die Wiedernutzung von Brachflächen sollen neue Freiräume im Siedlungsbereich geschaffen und das Grün- und Freiraumsystem sowie das Biotopverbundsystem gestärkt werden.

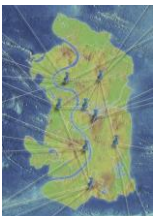




## **Frisches Stadtklima. Umweltschutz für gesundes Leben.**

Umweltqualität, Klimaschutz und Gesundheit

- 2.4.1 Mit der Ressource Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Die Böden und das Grundwasser in Duisburg sollen vor nachteiligen Einwirkungen geschützt werden. Die Inanspruchnahme von Boden durch beeinträchtigende Nutzungen soll auf Flächen mit geringer Bedeutung für die als schützenswert identifizierten Bodenfunktionen und auf unempfindliche Bereiche für das Grundwasser gelenkt werden.
- 2.4.2 Die hohen Lärm- und Luftbelastungen, insbesondere durch Industrie, Hausbrand und Verkehr, sollen verringert und zusätzliche Belastungen vermieden werden.
- 2.4.3 Zur Verbesserung des Lokalklimas und der Luftqualität sollen die Luftleitbahnen und die Gebiete, die der Kalt- und Frischluftherzeugung dienen, erhalten und weiterentwickelt werden.
- 2.4.4 Für den Klimaschutz sollen der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Energieerzeugung gesenkt werden. Der Anteil umweltverträglicher und erneuerbarer Energieträger soll erhöht werden.



## **Weltoffen. An Rhein und Ruhr verankert.**

Regional/International

- 2.5.1 Bedeutende Projekte und vorhandene Standortqualitäten sollen genutzt werden, um Standorte mit besonderen Potentialen zu markenbildenden, regional und überregional bedeutsamen Wohn- und Wirtschaftsstandorten zu entwickeln.
- 2.5.2 Duisburg soll über die international bekannten Stärken des Hafens und der Stahlindustrie hinaus sein Profil verstärkt als technologie- und wissensbasierter Wirtschaftsstandort entwickeln.
- 2.5.3 Der Einzelhandelsstandort Duisburg soll in seiner regionalen und überregionalen Bedeutung durch eine städtebauliche Aufwertung und funktionale Ergänzung der zwei Hauptzentren zu attraktiven Stadträumen mit urbaner Angebotsvielfalt gestärkt werden.
- 2.5.4 Ein eigenständiges kulturelles Profil Duisburgs innerhalb der Kulturregion Rhein-Ruhr soll durch regionale Abstimmung und Vernetzung entwickelt und gestärkt werden.
- 2.5.5 Die Stärken Duisburgs als regionaler und überregionaler Sport- und Freizeitstandort sollen weiterentwickelt werden.



## **Zu neuen Ufern! Leben am Wasser.**

### Wasser

- 2.6.1 Wasser soll als Leitthema für die zukünftige Stadtentwicklung dienen. Durch die Gestaltung mit dem Element Wasser sollen neue städtebauliche und freiraumbezogene Qualitäten geschaffen werden.
- 2.6.2 Flächen mit Bezug zum Wasser sollen entsprechend ihren Potentialen für die Entwicklung der Stadt zum Wasser genutzt und unabhängig von der Nutzung für die Menschen erlebbar werden.
- 2.6.3 Die Gewässerlandschaft soll als Rückgrat der Grün- und Freiraumentwicklung und für den Hochwasserschutz naturnah gestaltet sowie in ihrer Zugänglichkeit zur Naherholung verbessert werden.



## **Die Stadt hat, was uns verbindet.**

### Identität und Identifikation

- 2.7.1 Das kulturelle Erbe, stadtbildprägende und identitätsstiftende Siedlungen, Ensembles, Bauwerke, Landmarken, Grün- und Freiräume sollen zur Identifikation und Markenbildung erhalten sowie neue Akzente und Qualitäten geschaffen werden.
- 2.7.2 Öffentliche Räume sollen entsprechend ihrer jeweiligen städtebaulichen Bedeutung als identitätsstiftende Orte für Aufenthalt, Kommunikation und Bewegung sowie als stadtbildprägende Eingänge gestaltet und aufgewertet werden.



## **Zukunft gestalten: gemeinsam planen, gemeinsam handeln.**

### Handlungsfähigkeit und Beteiligung

- 2.8.1 Investitionen der verschiedenen Ressorts der Stadt Duisburg werden auf die vom Rat beschlossene Stadtentwicklungsstrategie abgestimmt, insbesondere unter Berücksichtigung langfristiger Wirkungen auf die Gesamtstadt.
- 2.8.2 Für die Umsetzung der vom Rat beschlossenen Stadtentwicklungsstrategie und ihrer Schwerpunkte sollen kommunale Investitionen und Leistungen durch ein aktives und zielgerichtetes Fördermittelmanagement unterstützt werden.
- 2.8.3 Die Handlungsfähigkeit der Stadt Duisburg als maßgeblicher Akteur auf dem Bodenmarkt soll durch ein kommunales Flächenmanagement langfristig gesichert werden, das der vom Rat der Stadt beschlossenen Stadtentwicklungsstrategie folgt.
- 2.8.4 Die Stadtgesellschaft soll an der Gestaltung eines zukunftsfähigen Duisburgs frühzeitig beteiligt und aktiv eingebunden werden. Die Aktivierung und Beteiligung der in Duisburg lebenden Menschen, lokaler Akteure und Interessengruppen soll die zukünftige wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Entwicklung nachhaltig sichern und verbessern.